

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0533/21	Datum 26.10.2021
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.11.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	23.11.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	09.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Förderung von Angeboten im Rahmen des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für das Haushaltsjahr 2022 - für die Fördersäule II.2. "zusätzliche Schulsozialarbeit und Freiwilligendienste an Schulen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils in der Begründung aufgeführte maximale finanzielle Förderung für Angebote über 25.000 EUR der zusätzlichen Sozialarbeit an Schulen im Rahmen des Aufholprogramms im Haushaltsjahr 2022 und nimmt die Anlage zur Umsetzung des Förderbereiches „zusätzliche Sozialarbeit und Freiwilligendienste an Schulen“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36201, 36302		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	896.095	51510000	53182410	484.800	411.295
2022	287.488	51510000	53182400	167.300	120.188
20...					
20...					
Summe:	1.183.583			652.100	531.483

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	551.483	51510000	41411000	20.000	531.483
20...					
20...					
20...					
Summe:	551.483			20.000	531.483

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.20 – Frau Steffi Wolf	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V – Frau Borris	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:**Zum 1. Beschlusspunkt**

lfd. Nr	Träger	Projekt	beantragte Förderhöhe (in EUR aufgerundet)	max. Zuwendung 2022 nach Plausibilitätsprüfung (in EUR)
1	Spielwagen e. V.	Miteinander lernen - Editha Gymnasium	34.100	34.100
2	Spielwagen e. V.	Schulübergreifende natur- und erlebnispädagogische Angebote	34.600	34.600
3	Spielwagen e. V.	Miteinander lernen – FÖS Salzmannschule	38.300	38.300
4	Spielwagen e. V.	Miteinander lernen - Grundschulen Stadtfeld, Grenzweg, Fliederhof	73.000	73.000
5	Internationaler Bund IB MittegGmbH für Bildung und soziale Dienste	Hineinholen - zusätzlicher Einsatz von Schulsozialarbeit an den Grundschulen Kannenstieg und Leipziger Straße sowie an der Förderschule E. Kästner	64.100	64.100
6	Internationaler Bund IB MittegGmbH für Bildung und soziale Dienste	Hineinholen - zusätzlicher Einsatz von Schulsozialarbeit an den Grundschulen Sudenburg, Westring, Am Glacis und Annastraße	72.900	72.900
7	Internationaler Bund IB MittegGmbH für Bildung und soziale Dienste	Hineinholen - zusätzlicher Einsatz von Schulsozialarbeit an IGS „Willi Brandt“, BBS 1, BBS 2, GmSch „J.W. Goethe“	67.100	67.100
		Gesamtsumme der Anträge über 25.000,00 EUR	384.100	384.100

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes S/A vom 19.07.2021 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche i. V. mit der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden für Maßnahmen nach Punkt II.2. der Verwaltungsvereinbarung Mittel in Höhe von bis zu 205.647 EUR und für 2022 in Höhe von bis zu 411.295 EUR bewilligt. Diese Mittel sind einzusetzen, um Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen zu unterstützen und zu fördern. Das Jugendamt hat beim Ministerium eine Übertragung von Mitteln aus dem Jahr 2021 in 2022 beantragt, um das Defizit zwischen Antragssumme und bewilligten Mitteln auszugleichen. Sollte dies nicht vollständig gelingen, werden die Angebote der zusätzlichen Sozialarbeit an Schulen in der Laufzeit gekürzt (Projektprämisse: möglichst breite Angebotsstreuung, zusätzliche SSA an Schulen, aber keine langfristige Perspektive), um die vorhandenen finanziellen Mittel nicht zu überschreiten.

Im Juli/August 2021 wurde ein Interessenbekundungsverfahren umgesetzt, in dessen Ergebnis vier freie Träger 21 Anträge für 2021 und 17 Anträge für 2022 eingereicht haben. In der LH MD wurde folgende Zielrichtung vorgegeben:

„Die Angebote sind für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigung(en) und/oder sozialen Benachteiligung(en) zu unterbreiten, wobei insbesondere die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus steht. Eine Einbindung der zusätzlichen Angebote in die vorhandenen Strukturen der Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg ist anzustreben. Die Initiierung neuer Schulsozialarbeiterstellen an einzelnen Schulen ist ausgeschlossen, da das Programm keine Perspektive für eine kontinuierliche Fortführung eröffnet. Die Beantragung von Projekten unter Einbeziehung von Schulstandorten ohne Schulsozialarbeit ist erwünscht. Die zusätzliche Unterstützung durch Freiwilligendienstleistende fokussiert in der LH Magdeburg vorrangig auf die Förderung der Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund durch Sprachmittlung und individuelle Angebote an Schulen.“

Die Konzepte der Träger wurden geprüft und positiv bewertet. Sie entsprechen den Zielsetzungen des Aktionsprogramms und den Maßgaben der LH MD. Insgesamt profitieren mehr als 30 Schulen von den Angeboten (davon 12 Schulen mit zusätzlichen Freiwilligendienstlern). Die Träger hatten für 2021 und 2022 gesonderte Anträge zu stellen. Alle beantragten Angebote werden überjährig im Zeitraum von September/Oktober 2021 bis Ende 2022 umgesetzt. Für alle Anträge, welche höher als 25 TEUR liegen, ist gem. Satzung des Jugendamtes ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Die vorangestellte tabellarische Übersicht bezieht sich ausschließlich auf diese Anträge in Höhe von 384.100 EUR. In der Anlage ist zur Information eine Übersicht zu allen beantragten Maßnahmen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden bislang die Mittel für das Programm „Aufholen nach Corona“ (Fördergegenstand Punkt II. 2. „Förderung zusätzliche Sozialarbeit“ und Fördergegenstand Punkt II. 3. „Freizeiten“) nicht berücksichtigt. Die Fördermittel in Höhe von insgesamt 531.483 EUR werden mit der Änderungsliste zur Haushaltsplanung 2022 im Ertrag (TB5151, Sachkonto 41411000) angemeldet und erhöhen damit die Summe der bereits vorhandenen Erträge von 20.000 EUR auf 551.483 EUR.

Im Aufwand werden diese Mittel auf zwei Leistungsbereiche, gemäß des ergangenen Zuwendungsbescheides des Landes, gesplittet. Die Mittel für die „Förderung zusätzlicher Sozialarbeit“ werden dem Bereich der Jugendsozialarbeit (SK 53182410) zugeordnet. Der Ansatz wurde in Höhe von 484.800 EUR im TB 5151 für andere Maßnahmen der Jugendsozialarbeit geplant und auch in voller Höhe zweckgebunden für diese benötigt. Der Planansatz wird mit der Änderungsliste zur Haushaltsplanung 2022 um die Fördermittel in Höhe von 411.295 EUR auf 896.095 EUR erhöht.

Die Zuwendung für die „Freizeiten“ sind dem Bereich der Jugendarbeit (SK 53182400) zuzuordnen. Auch hier erhöht sich der Planansatz im TB 5151 von 167.300 EUR auf 287.488 EUR, also um 120.188 EUR entsprechend der Landesmittel für das Programm „Aufholen nach Corona“. Die bereits veranschlagten Mittel sind zweckgebunden für weitere Maßnahmen der Jugendarbeit und stehen damit nicht zur Verfügung.

Das Antragsvolumen für zusätzliche Sozialarbeit und Freiwilligendienste an Schulen (Punkt II.2. der Verwaltungsvereinbarung) für 2022 beträgt insgesamt ca. 497.300 EUR, davon 384.100 EUR für Anträge über 25 TEUR. Somit ist im Vergleich zu den aktuell bereitgestellten Landesmitteln für zusätzliche Sozialarbeit in Höhe von 411.295 EUR ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 86.000 EUR zu verzeichnen. Dazu wurde bereits eine Anfrage an das Land gestellt. Sollten keine oder nicht ausreichende zusätzliche Mittel vom Land bereitgestellt werden, wird eine Kürzung der Laufzeit der Angebote erfolgen, um die vorhandenen finanziellen Mittel nicht zu überschreiten.

Die vom Land bereitgestellten Mittel im Ertragssachkonto 41411000 werden somit in den Aufwandssachkonten 53182410 und 53182400 deckungsgleich und kostenneutral, also ohne Aufwuchs, ausgeschöpft (inkl. Übertragung von Mitteln aus 2021 in 2022).

Anlage